



## SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

### **ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

#### **1.1. Produktidentifikator**

Produktname : XILIX GEL Zulassungsnummer: DE-0023636-08.  
Produktcode : 101053200000000-DE

#### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Holzschutzmittel. Präparat in Form von wässrigen Gel gebrauchsfertig. Führen der Berufsbezeichnung.

#### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Unternehmen : ADKALIS.  
Adresse : 20, rue Jean Duvert, 33290, BLANQUEFORT, FRANCE.  
Telefon : 05.64.31.06.60. Fax : .  
www.adkalis.com

#### **1.4. Notrufnummer : +33 (0)1 45 42 59 59.**

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

#### **Weitere Notrufnummern**

Vergiftungsinformationszentrale au : 406 43 43

### **ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN**

#### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH066).  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 (Aquatic Chronic 1, H410).  
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

#### **2.2. Kennzeichnungselemente**

Das Gemisch ist ein Mittel mit biozider Wirkung (siehe Abschnitt 15).

##### **Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Gefahrenpiktogramme :



GHS09

Signalwort :

ACHTUNG

Zusätzliche Etikettierung :

EUH208 Enthält PERMETHRIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise :

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501

Inhalt /Behälter der Problemstoffsammlung zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC)  $\geq 0,1$  % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz  $\geq 0,1\%$ , die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

## ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

#### Zusammensetzung :

| Identifikation                                                                                                          | (EG) 1272/2008                                                                                                                                                                  | Hinweis | %                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------|
| EC: 920-901-0<br>REACH: 01-2119456810-40<br><br>KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN, < 2% AROMATEN | GHS08<br>Dgr<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH:066                                                                                                                                    |         | 50 $\leq$ x % < 100 |
| CAS: 52645-53-1<br>EC: 258-067-9<br><br>PERMETHRIN                                                                      | GHS07, GHS09<br>Wng<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Sens. 1, H317<br>Acute Tox. 4, H332<br>Aquatic Acute 1, H400<br>M Acute = 1000<br>Aquatic Chronic 1, H410<br>M Chronic = 1000 |         | 0 $\leq$ x % < 1    |

#### Spezifische Konzentrationswerte

| Kennzeichnung                                      | spezifische Konzentrationswerte   | ATE |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------|-----|
| CAS: 52645-53-1<br>EC: 258-067-9<br><br>PERMETHRIN | Skin Sens. 1: H317 C $\geq$ 0.98% |     |

#### Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

## ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

#### Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person an einen Augenarzt verweisen, insbesondere wenn Rötungen, Schmerzen oder Sehstörungen auftreten sollten.

#### Nach Hautkontakt :

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

#### Nach Verschlucken :

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Angabe vorhanden.

---

### **ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Nicht entzündbar.

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)
- Chlorwasserstoff (HCl)
- Chlor (Cl<sub>2</sub>)

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

Auch Handschuhe und eine komplette Schutzbekleidung vorsehen.

---

### **ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

##### **Für Nicht-Rettungspersonal**

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

##### **Für Rettungspersonal**

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Angabe vorhanden.

## **ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Genormte hygienische Vorsichtsmassnahmen müssen immer beachtet werden. Jede Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Dampf oder Nebel nicht inhalieren, die das Produkt enthalten. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstungsmassnahmen sind empfohlen zuzüglich der im allgemeinen in der Chemieproduktion getroffenen Massnahmen, um eine Füllung und Dosierung ohne Spritzer zuzusichern.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

### **Hinweise zum sicheren Umgang :**

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

### **Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :**

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Das Produkt in der Originalverpackung und an einen trockenen Ort dicht geschlossen halten. Vor Licht und Nässe bewahren. Lagerräume genug ventilieren. Von Nahrungsmitteln, Stimulans und Futtermitteln fernhalten.

Speichern Sie Haltungszeitraum.

Bei frostfrei

### **Lagerung**

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

### **Verpackung**

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine Angabe vorhanden.

## **ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

Keine Angabe vorhanden.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen**

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### **- Schutz für Augen/Gesicht**

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- PVA (Polyvinylalkohol)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

### - Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

### - Atemschutz

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)
- A2 (Braun)
- A3 (Braun)

Partikelfilter gemäß Norm EN 143 :

- P3 (Weiß)

Zur Vermeidung von starker Immissionsexposition (Spritzen) oder erhöhten Temperaturen : Gasmasken.

## **ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Aggregatzustand**

Form : viskose Flüssigkeit

#### **Farbe**

Farbe : Weiß

#### **Geruch**

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

#### **Schmelzpunkt**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : keine Angabe

#### **Gefrierpunkt**

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmt

#### **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

Siedepunkt/Siedebereich : keine Angabe

#### **Entzündbarkeit**

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

#### **Untere und obere Explosionsgrenze**

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

#### **Flammpunkt**

Flammpunktbereich : 60°C < Flammpunkt <= 93°C

#### **Zündtemperatur**

Selbstentzündungstemperatur : keine Angabe

**Zersetzungstemperatur**

Punkt/Intervall der Zersetzung :

keine Angabe

**pH**

pH :

nicht relevant.

PH (wässriger Lösung) :

nicht bestimmt

**Kinematische Viskosität**

Viskosität :

nicht bestimmt

**Löslichkeit**

Wasserlöslichkeit :

unlöslich

Fettlöslichkeit :

nicht bestimmt

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :

nicht bestimmt

**Dampfdruck**

Dampfdruck (50°C) :

keine Angabe

**Dichte und/oder relative Dichte**

Dichte :

< 1

**Relative Dampfdichte**

Dampfdichte :

nicht bestimmt

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine Angabe vorhanden.

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Keine Angabe vorhanden.

**9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Keine Angabe vorhanden.

---

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vermeiden :

- Frost
- Flammen und warme Oberflächen

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Fernhalten von :

- starken Oxidationsmitteln
- starken Reduktionsmitteln

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)
- Chlorwasserstoff (HCl)
- Chlor (Cl<sub>2</sub>)

## **ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

#### **11.1.1. Stoffe**

##### **Akute toxische Wirkung :**

PERMETHRIN (CAS: 52645-53-1)

Oral :

300 < LD50 <= 2000 mg/kg

Art : Ratte

Dermal :

LD50 > 2000 mg/kg

Art : Ratte

Inhalativ (Staub/Nebel) :

LC50 > 24 mg/l

Art : Ratte

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN, < 2% AROMATEN

Oral :

LD50 > 5000 mg/kg

Art : Ratte

Dermal :

LD50 > 5000 mg/kg

Art : Kaninchen

##### **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :**

PERMETHRIN (CAS: 52645-53-1)

Maximierungstest am Meerschweinchen (GMPT: Sensibilisierend.

Guinea Pig Maximisation Test) :

Art : Meerschweinchen

OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

#### **11.1.2. Gemisch**

##### **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :**

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

##### **Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :**

CAS 52645-53-1 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

## **ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

#### **12.1. Toxizität**

##### **12.1.1. Substanzen**

PERMETHRIN (CAS: 52645-53-1)

Toxizität für Fische :

LC50 = 0.0051 mg/l

Faktor M = 100

Art : Oncorhynchus mykiss

Expositionszeit: 96 h

Toxizität für Krebstiere :

EC50 = 0.00064 mg/l

Faktor M = 1000

Art : Daphnia magna

**XILIX GEL**

**Zulassungsnummer: DE-0023636-08. - 101053200000000-DE**

Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : ECr50 > 1.13 mg/l  
Art: Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 72 h

KOHLWASSERSTOFFE, C11-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOLENE, < 2% AROMATEN

Toxizität für Fische : LC50 = 1000 mg/l  
Art: Oncorhynchus mykiss  
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 1000 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

NOEC > 1 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 21 days

Toxizität für Algen : ECr50 = 1000 mg/l  
Art : Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 72 h

### 12.1.2. Gemische

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### 12.2.1. Stoffe

PERMETHRIN (CAS: 52645-53-1)  
Biologischer Abbau : Nicht schnell abbaubar.

KOHLWASSERSTOFFE, C11-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOLENE, < 2% AROMATEN  
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### 12.3.1. Stoffe

PERMETHRIN (CAS: 52645-53-1)  
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K<sub>ow</sub> = 6.1

Bioakkumulation : BCF = 570

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine Angabe vorhanden.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

### Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 3 : Stark wassergefährdend.



### **ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

#### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

#### **Abfälle :**

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

#### **Verschmutzte Verpackungen :**

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

#### **Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :**

03 02 05 \* andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

### **ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2021 - IMDG 2020 [40-20] - ICAO/IATA 2022 [63]).

#### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

3082

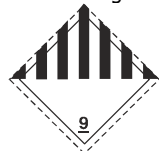
#### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

UN3082=UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(permethrin)

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**

- Einstufung :



9

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

III

#### **14.5. Umweltgefahren**

- Für die Umwelt gefährliches Material :



#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

| ADR/RID | Klasse | Kode | PG  | Gefahr-Nr. | EmS | LQ  | Dispo.             | EQ | Kat. | Tunnel |
|---------|--------|------|-----|------------|-----|-----|--------------------|----|------|--------|
|         | 9      | M6   | III | 9          | 90  | 5 L | 274 335 375<br>601 | E1 | 3    | -      |

Dieser Regelung nicht unterworfen Q ≤ 5 l / 5 kg (ADR 3.3.1 - DS 375)

| IMDG | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG  | LQ  | Ems      | Dispo.      | EQ | Stowage<br>Handling | Segregation |
|------|--------|-----------|-----|-----|----------|-------------|----|---------------------|-------------|
|      | 9      | -         | III | 5 L | F-A. S-F | 274 335 969 | E1 | Category A          | -           |

Dieser Regelung nicht unterworfen Q ≤ 5 l / 5 kg (IMDG 3.3.1 - 2.10.2.7)

| IATA | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | Passagier | Passagier | Fracht | Fracht | Anm. | EQ |
|------|--------|-----------|----|-----------|-----------|--------|--------|------|----|
|------|--------|-----------|----|-----------|-----------|--------|--------|------|----|

**XILIX GEL**

**Zulassungsnummer: DE-0023636-08. - 101053200000000-DE**

|  |   |   |     |      |         |     |       |                       |    |
|--|---|---|-----|------|---------|-----|-------|-----------------------|----|
|  | 9 | - | III | 964  | 450 L   | 964 | 450 L | A97 A158 A197<br>A215 | E1 |
|  | 9 | - | III | Y964 | 30 kg G | -   | -     | A97 A158 A197<br>A215 | E1 |

Dieser Regelung nicht unterworfen Q <= 5 l / 5 kg (IATA 4.4.4 - DS A197)

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

#### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Angabe vorhanden.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:**

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

#### **Informationen bezüglich der Verpackung:**

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

#### **- Besondere Bestimmungen :**

Keine Angabe vorhanden.

#### **Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :**

WGK 3 : Stark wassergefährdend.

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

### **ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

#### **Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :**

|        |                                                                    |
|--------|--------------------------------------------------------------------|
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                             |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                 |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |

#### **Abkürzungen :**

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

GHS09 : Umwelt

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)